

ANWENDUNGSBEREICH

Einsatzort (Bezeichnung der Arbeitsstelle): _____
 Für den Anwendung an verschiedenen Arbeitsstellen mit gleichartigen Bedingungen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahr des Absturzes
- Gefahr des Anprallens beim Sturz
- Gefahr des Aufprallens auf Objekte
- Gefahr durch Hängetrauma/orthostatischer Schock
- Gefahr durch versagende Anschlagpunkte
- Gefahr durch sich öffnende Verbindungselemente
- Gefahr durch Beschädigung der PSA
- Gefahr durch Fehlbedienung der PSA
- Gefährdung durch versagende Ausrüstung

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Anwender müssen in der sicheren Anwendung von PSA gegen Absturz in Theorie und Praxis unterwiesen sein
- Anwender müssen in der Rettung aus der PSA gegen Absturz in Theorie und Praxis unterwiesen sein
- Die Unterweisungen ist bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich zu wiederholen
- Jeder Anwender muss Ersthelfer sein und die erforderlichen Notfall- und Rettungsmaßnahmen beherrschen
- Die Anwendung von PSA gegen Absturz sind durch einen qualifizierten Aufsichtführenden zu leiten
- Mindestens zwei ausgebildete und ausgerüstete Anwender in Ruf- und Sichtverbindung (Notfall & Rettung)
- Vor Beginn dem Einsatz von PSA gegen Absturz ist eine objektbezogene Gefährdungsermittlung durchzuführen
- Auf Grundlage der Gefährdungsermittlung ist die geeignete PSA gegen Absturz auszuwählen
- Stürze in die PSA gegen Absturz sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden (z.B. Halteseil)
- Bei einem möglichen Sturz in die PSA gegen Absturz muss die Sturzstrecke so klein wie möglich gehalten werden
- Entsprechend der Gefährdungsermittlung sind Notfall- und Rettungsmaßnahmen zu planen
- Eine sofortige Rettung eine handlungsunfähigen Person aus der PSA ist sicherzustellen
- Ständige Sicherung im absturzgefährdeten Bereich
- Nur geeignete, betriebssichere Ausrüstung einsetzen (Überprüfung vor/nach und während der Anwendung)
- Sicht- und Funktionsprüfung der PSA gegen Absturz vor der Anwendung
- Die PSA gegen Absturz nur entsprechend der Sicherheitsregeln und der Bedienungsanleitung einsetzen
- Keine Veränderung der PSA gegen Absturz durch den Anwender
- PSA zum Schutz gegen Absturz darf nicht für andere Zwecke benutzt werden
- Nur ausreichend belastbare und tragfähige Anschlagpunkte auswählen (min. 10 kN)
- Beim Einsatz von Auffangsystemen ist ein freier Sturzraum (ca. 2- 7m) zu gewährleisten
- Bei einem möglichen Sturz in die PSA über eine Kante ist die Gefährdung des Verbindungsmittels zu beachten
- Die Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheitsschutz der BG sind zu beachten

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- PSA gegen Absturz darf nur eingesetzt werden wenn Notfall- und Rettungsmaßnahmen sichergestellt sind
- Beschädigte Ausrüstung (Verschleiß/Sturzbelastung/Funktionsverlusz) darf nicht weiter verwendet werden
- Jeder sicherheitsrelevante Vorfall ist Aufsichtführenden umgehend mitzuteilen
- Bei Gefährbringender Witterung sind die Arbeiten sofort einzustellen

UNFÄLLE, ERSTE HILFE

Notruf 112



- Alle Arbeiten sind sofort einzustellen
- Ruhe bewahren/Verletzten ansprechen/Situation beurteilen und auf Gefahren überprüfen/Maßnahmen planen
- Notruf absetzen: Wer/Was/Wo/Wie viele/Welche, genaue Ortsbeschreibung/Einweiser
- Handlungsunfähige Person auffordern sich zu entlasten (Halteseil)/aktiv zu bewegen (Muskelpumpe aktivieren)
- Die Rettung aus der PSA ist, unter Berücksichtigung der Situation unverzüglich einzuleiten
- Nach Erreichen des Verletzten Erste Hilfe leisten und abhängig von seinem Zustand weitere Maßnahmen ergreifen
- Ansprechbare Personen die im Gurt hängen halbsitzend/ in Kauerstellung lagern
- Bewusstlose Personen in die Stabile Seitenlage bringen und Vitalfunktionen überwachen

PRÜFUNGEN - INSTANDHALTUNG - ENTSORGUNG



- Die PSA ist entsprechend der Anweisung der Hersteller, frei von schädlichen Einflüssen zu lagern.
- Beschädigte, kontaminierte und unbrauchbar gewordene PSA ist sofort außer Betrieb zunehmen
- Die PSA ist vor, während und nach der Benutzung durch den Anwender zu überprüfen
- Die PSA ist bei Bedarf/mindesten einmal jährlich durch einen Sachkundigen mit schriftlichem Nachweiß zu prüfen

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

- Arbeitsunfälle mit Tödliche und Schwere Verletzungen, irreversible Körperschäden
- Straf- und Haftungsrechtliche Folgen